

**ZE-Härtefallregelung gem. § 55 Abs. 2 SGB - Einkommensgrenzen 2017**

<b>Versicherte Person</b> (im gemeinsamen Haushalt)	<b>Einkommensgrenzen</b> (monatliche Bruttoeinnahmen)
ohne Angehörige	<b>1.190,00 €</b>
mit 1 Angehörigen	<b>1.636,25 €</b>
mit 2 Angehörigen	<b>1.933,75 €</b>
mit 3 Angehörigen	<b>2.231,25 €</b>
für jeden weiteren Angehörigen zzgl.	<b>+ 297,50 €</b>

Eine Übersicht zur ZE-Härtefallregelung nach § 55 Abs. 2 und 3 SGB V erhalten Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben.

Bitte beachten Sie, dass die Überprüfung und Feststellung, ob die Härtefallregelung bei Ihrem Patienten zum Tragen kommt, grundsätzlich seiner Krankenkasse obliegt!

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, [annett.klinder@kzvib.de](mailto:annett.klinder@kzvib.de)*